

Anhang

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Amundi CPR Aktiv

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800ULUBSELYIPFE52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?
☒ ☐ Ja

☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Feederfonds. Der Fonds investiert demnach mindestens 85% seines Wertes in Anteile des Masterfonds CPR Croissance Reactive (Anteilklasse T, „Masterfonds“), einem französischen Investmentfonds, der von der französischen Verwaltungsgesellschaft CPR Asset Management verwaltet wird und von der französischen Finanzmarktaufsicht, der Autorité des Marchés Financiers, zugelassen ist. Daher sind die ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die der Fonds bewirbt, maßgeblich vor dem Hintergrund des Bewerbens ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch den Masterfonds zu betrachten.

Der Masterfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie weiter unten und in der Responsible Investment Policy (verfügbar unter www.cpr-am.fr) näher erläutert, berücksichtigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die ESG-Analyse der Emittenten zielt darauf ab, ihre Fähigkeit zu bewerten, die potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewältigen. Die ESG-Analyse stellt darauf ab, dass Verhalten der Emittenten in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance zu bewerten und ihnen ein ESG-Rating zuzuweisen, das von A (bestes Rating) bis G (schlechtestes Rating) reicht, um eine umfassendere Risikobewertung zu ermöglichen. Die ESG-Analyse basiert auf einer Reihe von Kriterien, die für alle Emittenten gelten, sowie auf sektorspezifischen Kriterien, die nach einem „Best-in-Class“-Ansatz zusammengestellt werden. Die Methodik der ESG-Analyse im Vorfeld und die Berücksichtigung des globalen ESG-Ratings bei der Portfoliokonstruktion (Ausschluss der am schlechtesten bewerteten Emittenten und Bevorzugung der Emittenten mit den besten Ratings) ermöglicht somit die Förderung der drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Governance).

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Aufgrund der Master-Feeder-Konstruktion kommt es maßgeblich auf den vom Masterfonds verwendeten Nachhaltigkeitsindikator an. Der vom Masterfonds verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist das ESG-Rating.

Die CPR Asset Management, die Verwaltungsgesellschaft des Masterfonds, stützt sich auf den internen ESG-Ratingprozess der Amundi Gruppe, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Auf den jeweiligen Sektor zugeschnittene Ratings sollen die Dynamik bewerten, in der sich die Emittenten bewegen.

Das ESG-Rating von Amundi, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Noten übersetzt wird, die von A (die besten Scores im Universum) bis G (die schlechtesten Scores) reichen. In der ESG-Bewertungsskala von Amundi entsprechen Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einer Note von G. Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance global und anhand relevanter Kriterien im Vergleich zur durchschnittlichen Performance ihrer Branche durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- **Umweltdimension:** Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Erschöpfung der Ressourcen bekämpfen und die Biodiversität schützen.
- **Soziale Dimension:** Sie misst die Art und Weise, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten operiert: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- **Governance-Dimension:** Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlagen für einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Wert zu generieren.

Handelt es sich bei den Emittenten um Staaten, erfolgt die Ermittlung des ESG-Ratings ebenfalls anhand der drei ESG-Kriterien. Diese sind jedoch in ihrer Ausgestaltung auf Staaten zugeschnitten und damit nicht automatisch deckungsgleich mit den für Unternehmensemittenten anzuwendenden Kriterien.

Die von Amundi ESG-Ratings angewandte Rating-Methode beruht auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gleich) oder branchenspezifisch, nach Branchen gewichtet und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet werden, sind. Die ESG-Ratings von Amundi können global in den drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor ausgedrückt werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Feederfonds hat – im Gegensatz zum Masterfonds – keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen des Masterfonds bestehen darin, in Emittenten zu investieren, die die nachfolgenden zwei Kriterien erfüllen:

- 1) die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden, und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Im Hinblick auf die Emittenten bedeutet dies, dass sie in mindestens einem ihrer wesentlichen Umwelt- und Sozialfaktoren zu den leistungsstärksten Unternehmen („Best Performern“) in ihrem Tätigkeitsfeld gehören müssen.

Die Definition des „Best Performer“ basiert auf einer Amundi-eigenen ESG-Methode, mit der die ESG-Leistung eines Unternehmens gemessen werden soll. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C, auf einer Bewertungsskala von A bis G) erreichen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyserahmen, der nicht-finanzielle Daten und qualitative Analysen der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10% zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind die materiellen Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in erheblichem Maße in Aktivitäten engagiert sein, die mit diesen Kriterien nicht vereinbar sind (z.B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Der nachhaltige Charakter einer Investition wird auf der Ebene des investierten Unternehmens bewertet.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen („Do not significantly harm“ – „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“) nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche keine schlechte ökologische oder soziale Gesamtleistung aufweist, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden wie im ersten DNSH-Filter („Do not significantly harm“) oben beschrieben berücksichtigt: Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil seiner „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („PAI“). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Community Involvement & Human Rights“, das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt, durch sein Investment zu 85% seines Wertes in den Masterfonds, mittelbar alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorenbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorenbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als der anwendbare Vergleichsmaßstab). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: 1) einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, 2) einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie im Amundi Sustainable Finance Disclosure Statement, unter www.amundi.de (Menüpunkt „Verantwortungsvolles Investieren“, Unterpunkt „Unsere Richtlinien & Berichte“).

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) können dem Jahresbericht entnommen werden.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Ziel zu erreichen, werden mindestens 85% des Wertes des Fonds in den Masterfonds investiert. Bis zu 15% des Wertes des Fonds können in Bankguthaben und/oder Derivate angelegt werden. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Das Anlageziel des Masterfonds (Anteilkasse T) besteht darin, über einen mittelfristigen Zeitraum von mindestens vier Jahren eine jährliche Rendite von 4,7% über dem €STR-Index zu erzielen.

Der Masterfonds ist ein diversifiziertes globales Portfolio, das mehrere Anlageklassen kombiniert: Aktien (einschließlich Nebenwerte), Zinssätze, Schuldtitel (einschließlich Wertpapiere der Kategorie „Speculative Grade“, d.h., Wertpapiere, die ein Rating von maximal BB+ (Quelle: S&P/Fitch) oder Ba1 (Quelle: Moody's) besitzen oder von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihren eigenen Kriterien als gleichwertig angesehen werden), Geldmarktinstrumente, Devisen, alternative Strategien und Rohstoffe (ohne Agrarrohstoffe), aus allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenmärkte). Er wird aktiv verwaltet. Das Profil des Masterfonds kann sich daher ändern und das Engagement kann überwiegend in Zinsen oder Aktienmärkten erfolgen. Er wird überwiegend in Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) investiert sein.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Fonds bestehen im Hinblick auf die Anlagestrategie keine – ausdrücklich – verbindlichen Elemente, die für die Auswahl von Investitionen zur Erfüllung von ökologischen oder sozialen Merkmalen verwendet werden. Solche verbindlichen Elemente bestehen jedoch für den Masterfonds und somit mittelbar auch für den Fonds.

Der Masterfonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die folgende Regeln beinhaltet:

- gesetzliche Ausschlüsse zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran etc.);
- Unternehmen, die schwerwiegend und wiederholt gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Abhilfemaßnahmen;
- sektorale Ausschlüsse der Amundi Gruppe zu Kohle und Tabak (Einzelheiten zu diesen Ausschlüssen sind in der „CPR AM Policy Responsible Investment“ zu finden, unter www.cpr-am.fr verfügbar).

Der Masterfonds investiert zudem hauptsächlich in Fonds (Investmentanteile), die ihrerseits in Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind. Die ESG-Kriterien des Masterfonds gelten für mindestens:

- 90% der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Industrieländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Kreditrating; und Staatsanleihen, die von Industrieländern ausgegeben werden;

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- 75% der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in allen Ländern ausgegeben werden; Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Kreditrating; und Staatsanleihen, die von Schwellenländern ausgegeben werden.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es möglicherweise nicht möglich ist, für Barmittel, barmittelähnliche Werte, bestimmte Derivate und bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen eine ESG-Analyse nach denselben Standards wie für andere Anlagen durchzuführen. Die ESG-Berechnungsmethode wird Wertpapiere, die kein ESG-Rating haben, sowie Barmittel, barmittelähnliche Bestände, bestimmte Derivate und bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen nicht einbeziehen.

Grenzen des „Best-in-Class“-Ansatzes

Der „Best-in-Class“-Ansatz schließt keine Wirtschaftssektoren von vornherein aus. Alle Wirtschaftssektoren sind daher bei diesem Ansatz vertreten und der Fonds kann somit in einigen kontroversen Sektoren engagiert sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken dieser Sektoren zu begrenzen, wendet der Fonds die oben genannten Ausschlüsse an.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Für den Fonds ist kein Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert, festgelegt.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, werden beim Fonds nicht unmittelbar, jedoch mittelbar durch Berücksichtigung auf Ebene des Masterfonds, bewertet.

Dazu stützt sich der Masterfonds auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi.

Das ESG-Rating von Amundi basiert auf einem Amundi eigenen ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. Mit dem ESG-Kriterium „G“ (Governance) bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen sicherzustellen, der gewährleistet, dass er seine langfristigen Ziele erreicht (z.B. langfristige Sicherheit für den Wert des Emittenten).

Folgende Governance-Teilkriterien werden dabei berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jeder Unternehmenstitel (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), der in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) im Hinblick auf die gute Unternehmensführung des jeweiligen Emittenten bewertet. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen, in denen diejenigen Unternehmen aufgeführt sind, die gegen den UN GC verstoßen. Werden einschlägige Verstöße festgestellt, erfolgt eine Herabstufung des

ESG-Ratings für den betroffenen Emittenten auf G. Der Verkauf von Unternehmenstitel von Emittenten, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen nach der Herabstufung.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Stimmrechtsausübung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

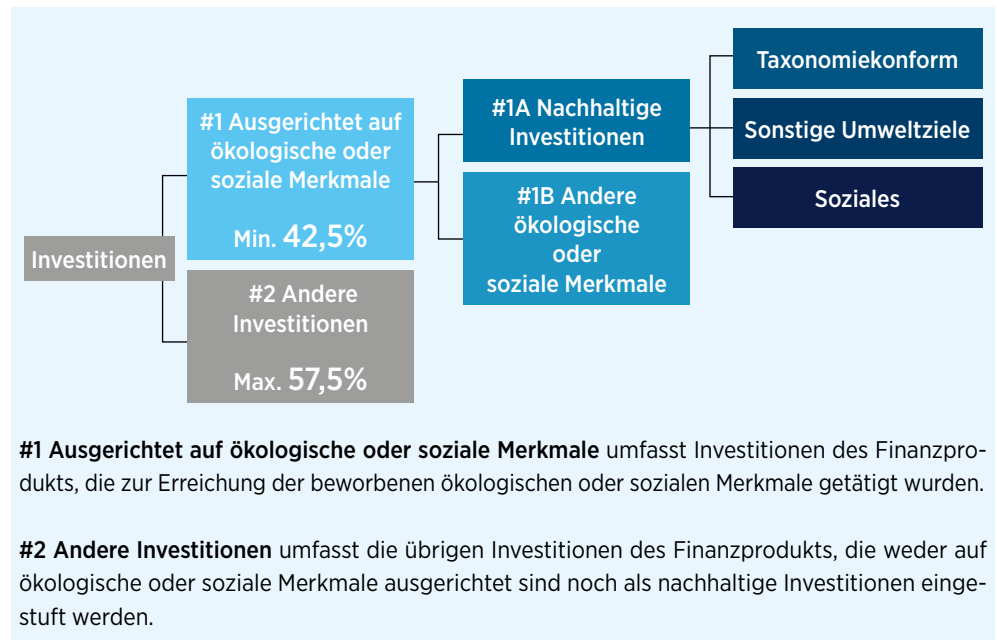
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds investiert als Feederfonds mindestens 85% seines Wertes in Anteile am Masterfonds. Auf Ebene des Masterfonds wiederum erfüllen mindestens 50% seines Wertes die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Masterfonds. Daraus ergibt sich für den Fonds eine Mindestquote für beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale in Höhe von 42,5%.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

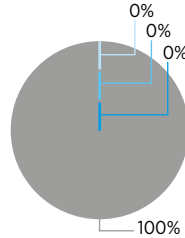


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in hellblauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

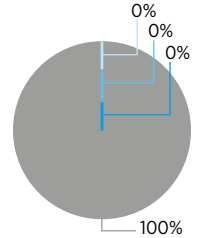
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie
- Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik gibt X% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil an Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds strebt keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 Verordnung (EU) 2020/852 („taxonomiekonforme Tätigkeiten“) an. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Tätigkeiten beträgt deshalb 0%.

Eine Beschreibung, ob und – gegebenenfalls – in welchem Umfang im Portfolio des Fonds taxonomiekonforme Tätigkeiten enthalten sind, kann dem Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ im Jahresbericht des Fonds entnommen werden.

Im Gegensatz dazu legt der Masterfonds mindestens 10% seines Wertes in nachhaltige Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, an.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat keinen festgelegten Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

In die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen Bankguthaben, Derivate und sonstige Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (zu denen auch Wertpapiere gehören können, für die die Daten, die zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder Sozialmerkmalen erforderlich sind, nicht verfügbar sind). Die Investitionen dienen vordergründig dem Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagement des Fonds.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Dieser Fonds hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. er hat keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wird insoweit grundsätzlich das ESG-Rating des Fonds dem ESG-Rating seines Anlageuniversums gegenübergestellt. Aufgrund der Master-Feeder-Konstruktion ist für diese Gegenüberstellung jedoch das ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes des Masterfonds maßgeblich. In Ermangelung eines für den Masterfonds konkret festgelegten Vergleichsmaßstabes wird der Masterfonds an seinem Anlageuniversum gemessen. Für dieses Anlageuniversum wird dabei ein neutrales ESG-Rating ausgewiesen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

N/A

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

N/A

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

N/A

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Fondsdetailseite des Finanzprodukts unter folgendem Link:

[Amundi CPR Aktiv](#)